



Berlin, am 04.12.2012

Protokoll der 213. FNK - Sitzung vom 03.12.2012

(Bestätigt in der Beratung vom 07.01.2013)

Leitung: Prof. Frensch (Wahl); Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Frau Schrade
Beginn: 16.00Uhr
Ende: 18.00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch, Prof. Ada Sasse (ab 16.15 Uhr),
Dr. Anna Strasser, Dr. Lech Suwala, Marion Höppner, Moritz Eyer (ab 16.15 Uhr)

Entschuldigt:

Prof. Jürg Kramer, Dr. Oliver Maria Kind, David Bosch

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter A. Frensch, VPF
Sabine Schrade, Geschäftsstelle

Gäste:

Sandra von Sydow, Stabsstelle Qualitätsmanagement (ab 16.10 Uhr)

Prof. Frensch eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

1.	Konstituierung der neuen FNK Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin	V: VPF
2.	Bestätigung des Protokolls der 212. Sitzung vom 05.11.2012 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
3.	Erste Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit und der Geschäftsordnung <i>Geschäftsordnung</i>	V: Vorsitzender

4.	Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der Evaluationsatzung der HU <i>Satzungsentwurf</i>	V: Stabsstelle Qualitätsmanagement i.A. VPF
5.	Benennung eines Mitglieds für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums des Landes Berlin (NaFöG) <i>FNK-Vorlage 25/12 mit Anlagen</i>	V: Vorsitzender
6.	Sonstiges - Terminplanung für 2013	V: Vorsitzender

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1. Konstituierung der neuen FNK

Nach einer kurzen Vorstellung aller Anwesenden wird das Wahlverfahren durch Prof. Frensch eingeleitet.

Auf eine schriftliche Wahl wird von allen FNK-Mitgliedern verzichtet.

Prof. Frensch unterbreitet dann den Vorschlag, Prof. Nützenadel als Vorsitzenden der FNK und Prof. Koch als stellvertretenden Vorsitzenden zu nominieren. Damit wären die Standorte Mitte und Adlershof vertreten. Die Vorschläge werden von den FNK-Mitgliedern unterstützt. Weitere Nominierungen gibt es nicht.

In offener Wahl wird wie folgt votiert:

Vorsitzender der FNK: Prof. Nützenadel
4/0/1

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Koch
4/0/1.

Beide Professoren nehmen die Wahl an.

Anschließend übernimmt der Vorsitzende der FNK die Leitung der Beratung.

3. Bestätigung des Protokolls der 212. FNK-Beratung vom 05.11.2012

Das Protokoll wird ohne Hinweise bezüglich inhaltlicher Veränderungen bestätigt. Auf Seite 2, Punkt 3, vierte Zeile ist ein „ein“ vor „Drittel“ einzufügen.

2. Erste Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit und zur Geschäftsordnung

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung der FNK, § 5, und in Fortsetzung der Beratung der FNK vom 04.06.2012 (vgl. Protokoll der 210. Beratung) wird folgendes diskutiert:

Berichterstattung des Vizepräsidenten für Forschung (§ 5 Abs 2):

Mit Verweis darauf, dass mit der Zahlung von Programmpauschalen für DFG- und BMBF-Projekte der Universität nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, stimmen die FNK-Mitglieder und Prof. Frensch darin überein, dass künftig einmal jährlich die Vergabekriterien und Verteilungsmechanismen Beratungsgegenstand in der FNK sind und vom Vizepräsidenten dazu ein Bericht über die Mittelverwendung vorgelegt wird.

Die lt. Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung zum Innovationsfonds entfällt. Dieser Fonds existiert in dieser Form nicht mehr. Für die Vizepräsidenten sind Mittel im Rahmen von „Verfügungsfonds“ in den Haushalt eingestellt, über die sie in Einzel- oder Festlegungen des Gesamtpräsidiums entscheiden.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, für die Beratung am 07.01.2013 eine entsprechend geänderte Fassung der Geschäftsordnung vor zu legen.

Beratung des Akademischen Senats und des Präsidiums zu Fragen Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (§ 5 Abs 3):

Es wird diskutiert, für welche weiteren Schwerpunktvorhaben (neben SFB und GRK) eine Beratung in der Kommission sinnvoll ist. Verwiesen wird dabei auf die FNK-Beratung vom 04.06.2012. Im Ergebnis dieser Beratung sollten die im Protokoll der Beratung benannten Änderungsvorschläge in die Verfassungskommission eingebracht werden. Auf Nachfrage zum Stand dieser Diskussion teilt Prof. Frensch mit, dass wohl nicht vor Mai 2013 mit einer Verabschiedung der neuen Verfassung zu rechnen ist.

Im Ergebnis der Diskussion wird fest gehalten, dass die Beratung von Vorhaben, die – vergleichbar den SFB und GRK – für die Schwerpunkt- und Strukturbildung von Bedeutung sind, in der FNK beraten werden sollen (z.B. Kollegforschergruppen der DFG, Internationale Geisteswissenschaftliche Kollegs des BMBF, Einstein-Zentren). Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung eines solchen Verfahrens ist die rechtzeitige Information der Antragstellenden und der FNK.

Es wird festgelegt, die Beratung in der Sitzung am 07.01.2013 weiter zu führen. Prof. Frensch wird gebeten, durch die Forschungsabteilung eine Aufstellung der bisher bewilligten Anschubfinanzierungen erarbeiten zu lassen. Diese soll als Grundlage dienen, Förderlinien zu identifizieren, zu denen die Anträge in der FNK beraten werden sollten und ein entsprechendes Verfahren zu etablieren.

Abstimmungsverfahren (§ 9 Abs 3)

Die Geschäftsstelle wird beauftragt zu prüfen, ob abweichend von der Regelung der Geschäftsordnung ein Umlaufverfahren per email (ggf. mit Anfügen des Votums als pdf-Datei) möglich ist.

Weiteres

Prof. Frensch wird gebeten, in der Beratung am 07.01.2013 zur Arbeit der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sog. HGS-Kommission) zu berichten.

Begrüßt wird der Vorschlag von Prof. Nützenadel, die Sitzungen grundsätzlich auf zwei Stunden zu begrenzen.

4. Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der Evaluationsatzung der HU

Einführend erläutert Frau von Sydow kurz, warum und mit welcher Zielstellung eine Evaluationsatzung für die HU zu erarbeiten ist. Danach verpflichtet das BerlHG, § 6 b Abs 2 die Berliner Hochschulen, die Verarbeitung personenbezogener Daten in Satzungen zu regeln. Obwohl an der HU bereits Evaluationen vorgenommen werden (z.B. im Bereich der Promovierenden), gibt es bisher keine Satzung. Mit dem vorgelegten Text soll nun

die geforderte datenschutzrechtliche Regelung geschaffen werden. Es ist nicht beabsichtigt, Detailregelungen für Evaluierungen zu fixieren.

In der anschließenden Diskussion wird das benannte Anliegen grundsätzlich nicht in Frage gestellt, aber darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Textentwurf darüber hinaus geht und deutlich weitere Zwecke und Zielstellungen enthält. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang insbesondere darauf, dass im Text bereits Aussagen zum Zweck und den Folgen von Evaluationen getroffen werden (z.B. § 2 Abs 2: Reorganisation von Prozessen und Organisationseinheiten, Gewährung von Leistungsbezügen). Weiterhin wird mit Verweis auf den § 12 Abs 2 angemerkt, dass Evaluationen im Bereich der Forschung ggf. Selbstdokumentationen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen erforderlich machen können, die enorme Zeit binden kann. Verwiesen wird auch darauf, dass im Bereich Forschung Evaluationen prozessimmanent sind (z.B. Antragsevaluation, Drittmittelrankings) und hier bereits eine Fülle von Daten vorliegt.

Prof. Frensch weist darauf hin, dass auch nach seiner Auffassung die Festlegung von Detailregelungen für Evaluierungen in einer solchen Satzung nicht sinnvoll ist. Evaluiert werden sollen grundsätzlich auch keine Einzelpersonen, sondern Entwicklungskonzepte, die von Instituten und anderen Struktureinheiten erarbeitet und mit dem Präsidium beraten wurden. Diese Vorstellungen müssen aber noch in der Universitätsleitung abgestimmt werden.

Im Ergebnis der Diskussion empfehlen die FNK-Mitglieder, den Satzungsentwurf unter Beachtung folgender Hinweise zu überarbeiten und in die nächste FNK-Beratung am 07.01.2013 erneut einzubringen:

- Klargestellt werden sollte, dass es um die Evaluation von Forschungseinheiten, nicht um die von einzelnen Forschenden geht. Insofern sollten auch keine Folgemaßnahmen, wie z.B. Leistungszulagen, Gegenstand der Regelung sein (vgl. § 2 Abs 2, § 9 Abs 2, § 12 Abs 2).
- Die Benennung von konkreten Zeiträumen (vgl. § 9 Abs 1) und Verfahren (vgl. § 9 Abs 2) sollte vermieden werden.

5. Benennung eines Mitglieds für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums des Landes Berlin (NaFöG)

Frau Schrade bittet um Austausch der Vorlage, da versehentlich eine alte Vorlage versandt wurde.

Anschließend fasst die FNK folgenden Beschluss:

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin die Nominierung von Herrn Prof. Dr. Christian Waldhoff (Juristische Fakultät, Öffentliches Recht und Finanzrecht) für eine Amtszeit von zwei Jahren.

Beschluss: 7/0/0.

6. Sonstiges

Der vorgelegte Sitzungsplan für das Jahr 2013 wird bestätigt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach § 6 Abs 5 der Geschäftsordnung der FNK die Mitglieder, sofern sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, zunächst selbst eine Vertretung sichern sollen. Sofern dies nicht erfolgreich ist, ist die Geschäftsstelle zu informieren.

Die nächste Sitzung der FNK findet am 07.01.2013 im Raum 2103 des Hauptgebäudes statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Weitere Beratung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit
3. Weitere Beratung zum Entwurf der Evaluationssatzung der HU
4. Antrag auf Verlängerung des IZ für Bildungsforschung (2 Gutachter wurden benannt)
5. Bericht VPF zur Zusammensetzung und Arbeit der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sog. HGS-Kommission).

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Sabine Schrade